

mechanisch-musikalische Rechte (=Ammre-) ist der Parallelanstalt der Genossenschaft deutscher Tonsetzer um vielleicht das Hundertfache überlegen*).

Der Kaufmann ist kein unnützes Glied in der Volkswirtschaft, sondern der billigste Erzeuger, Verbreiter und Verteiler der Waren. Das könnten wenige Jahre Krieg und Revolution auch dem erwiesen haben, der sich nicht überzeugen lassen will von dem in der menschlichen Natur begründeten Gesetz, daß der Geist des Verantwortlich für Weib und Kind schaffenden tüchtigen Mannes dem Mechanismus einer Organisation überlegen ist und sein muß. Im Buch- und Musikverlag erst recht, deren Leiter doch auch geistige Arbeit leisten. Um nur eins noch zu sagen: Im Jahre 1919 sind im deutschen Buchhandel 26 194 Bücher erschienen (die Zahl für 1920 steht noch nicht fest). Welche Organisation kann davon auch nur einen mäßigen Bruchteil erzeugen und verbreiten?

2.

Die »Kulturabgabe« aus gemeinfreien Werken soll in eine allgemeine Kulturkasse abgeführt und ausschließlich für »geistige Kulturzwecke« verwendet werden; als solche werden genannt:

1. Unterstützung und Förderung bedürftiger verdienter Urheber;
2. Beihilfe zur Veröffentlichung wertvoller neuer Werke, wobei nicht etwa an die Gründung einer eigenen Verlagsanstalt durch die Kulturkasse gedacht wird**), sondern an Beihilfen dieser Kasse in Form z. B. des Ankaufs einer ganzen Auflage bei wertvollen, von künstlerisch wagemutigen Verlegern herausgegebenen Werken;
3. Beihilfe zur Verbreitung solcher Werke (durch Vervielfältigung oder Aufführung) zu billigen Preisen in die weitesten Kreise des Volkes.

Zu Punkt 1 frage ich: Wer ist Schriftsteller oder Künstler? Wer ist verdient? Wer bedürftig? Daß jemand das von sich, um Rentenempfänger zu werden, behauptet, wird nicht genügen können. Die Beantwortung und Entscheidung dieser überaus heiklen Fragen soll nicht dem »Staate mit seinem fiskalischen und bürokratischen Betriebe« anvertraut werden, sondern einem Selbstverwaltungskörper der Urheberverbände, dessen »Zusammensetzung, Wirksamkeit und Beaufsichtigung gesetzlich festzustellen ist. Unter staatlicher Aufsicht und unter Kontrolle der Berufsgenossen wird diese Körperschaft vollkommene Sicherheit für die sachgemäße Verwendung der . . . Mittel bieten«.

Nimmt man die Menschen, wie sie sind, und namentlich in den letzten Jahren geworden sind, so wird man zu der an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit kommen, daß in einer solchen Körperschaft der Klüngel, die Vetternwirtschaft, die Begünstigung, der Irrtum ihr Wesen treiben werden. Auch wenn sie sachgemäß urteilen will, sie wird es nicht können, weil die Befangenheit in Parteirichtungen, in -ismen und sonstigen Menschlichkeiten den guten Willen umbiegen werden. Was in dieser Beziehung möglich ist, zeigt allein die Tatsache, daß der Friedenspreis der Nobelfstiftung einem Wilson zuerkannt worden ist. Oder glaubt man, daß ein neuer Richard Wagner von der Kunst rechtzeitig erkannt würde als der alte? Schumann, Mendelssohn, Meyerbeer wenigstens sind kalt an dem ringenden Wagner vorbeigegangen, noch als Rienzi, Holländer, Tannhäuser und Lohengrin schon da waren.

Weiter: in welcher demütigende Lage kommt der notleidende Schriftsteller oder Künstler, der seine Mittellosigkeit, seine Würdigkeit, sein Künstlertum, sein vergebliches Schaffen und Ringen

*) Die Person des Herrn Hofrats Dr. Rösch habe ich hier nur insoweit erwähnt, als es mir sachlich nötig schien, um den Zusammenhang der Dinge richtig darzustellen. Ungleich schärfer als ich beurteilt den Herrn Rösch der bekannte Musiker und Musikschriststeller Dr. Georg Böhl in einem ebenfalls die »Kulturabgabe« in der vorgeschlagenen Form ablehnenden Artikel in der Unterhaltungsbeilage Nr. 63 der Täglichen Rundschau vom 16. März. Das Börsenblatt bringt den Artikel nachstehend wörtlich zum Abdruck.

***) Richtig gelesen, widerspricht dies nicht der oben vermuteten Absicht, den Widerstand der Verleger durch Gründung eines genossenschaftlichen Verlages zu brechen.

vor einem solchen Richterkollegium ausbreiten soll, womöglich öfters, periodisch! Eine echter Künstler, ein Mann von Ehre wird, vermute ich, lieber weiter darben und sich selbst helfen wollen, als sich den Werturteilen einer solchen Körperschaft aussetzen. Wer nicht davor zurückscheuen wird, das sind die Allzuvielen, das Literaten- und Künstlerproletariat, das durch solche mit einem Schein des Rechts umgebene Almosenanstalt erst recht geächtet werden wird.

Ebenso zweifelnd, aus denselben Gründen, stehe ich vor der Absicht von Beihilfen zur Veröffentlichung wertvoller neuer Werke, zum Austausch ganzer Auflagen und zu deren Verbreitung im Volke. Zwei Beispiele aus alter und neuer Zeit: Was würde es Schopenhauer geholfen haben, wenn man »Die Welt als Wille und Vorstellung« im Jahre 1819 in Massen verschenkt hätte? Brodhause hätte gewiß, statt das Werk nach langem Lagern zu makulieren, es zu billigem Preise hergegeben. Aber Schopenhauer war seiner Zeit weit voraus, er wurde nicht verstanden, auch von den Philosophen nicht, und hätten die damals so einflußreichen Hegelianer an einer Rente für ihn mitzubeschließen gehabt, sie würden sicherlich nein gesagt haben. Und wenn man jetzt die Gegnerschaft der Gelehrten gegen Spengler betrachtet, so wird man sehr bezweifeln, daß sie dem wirtschaftlich anfangs wohl als gefährdet zu betrachtenden »Untergang des Abendlandes« durch Geldunterstützungen oder Ankäufe die Schwingen gegeben haben würden, die dem Buche dann aus eigener Kraft gewachsen sind.

3.

Der ganze Gedanke einer Schriftsteller- und Künstler-Genossenschaft als riesenhafter Geschäftsmechanismus muß meines Erachtens aus inneren Gründen entweder scheitern oder zu einer Verwaltungsbürokratie führen. Wirkliche, schaffende Künstler werden die eigentliche Verwaltung weder leiten wollen noch können. Wohl wird man vielleicht eine Reihe klangvoller Namen gewinnen können, nach außen hin. Die eigentliche Verwaltung und Leitung, die Vorbereitung und Formung der Entschlüsse wird einem oder mehreren Generalsekretären nebst einer großen und kostspieligen Beamtschaft zufallen müssen; zu dieser mögen sich vielleicht auch Schriftsteller und Künstler dritten und vierten Ranges finden lassen, die einsehen, daß sie sich mehr für die Akten als für die schaffende Kunst eignen. In die Hand dieser Leute würde aber eine ungeheure Macht gegeben werden, denn die vorgesehene staatliche Aufsichtsbehörde, ebenfalls aus Bürokraten zusammengesetzt, kann höchstens im allgemeinen Einfluß haben, in den Einzelheiten aber, auf die so unendlich viel ankommt, nicht.

Dies führt noch zu einem anderen überaus wichtigen Umstand, über dem bisher völliges Schweigen ruht. Sollen der Staat oder die Urheber-Genossenschaft nach Ablauf der Schutzfrist nicht nur in Geldsachen Erben des Urhebers werden, sondern auch seine Persönlichkeits-Rechte wahrzunehmen haben? Soll die Genossenschaft gegen Änderung, Bearbeitung, Übersetzung, Dramatisierung Einspruch erheben, soll sie gar den Wiederabdruck verbieten können? Hierüber muß Klarheit geschaffen werden, denn es handelt sich um unser höchstes geistiges Erbe. Es wäre doch unliebsames Erwachen aus dem schönen Kulturkassen-Traum, wenn ein Literarhistoriker, der etwa Lessings Werke nach einem neuen Grundgedanken darbieten will, erfähre, daß er diesen Gedanken zuvor von den Beamten der Rösch-Genossenschaft prüfen und genehmigen lassen müsse. Oder wenn der Genossenschafts-Gewaltige dereinst fände, daß ein von ihm nicht mehr als zeitgemäß erachtetes Werk, z. B. Bismarcks Erinnerungen, besser gar nicht wieder erschiene! Also wie ist das gemeint?

4.

Wie denken nun Herrn Rösch und seine Helfer über Höhe und Erhebung der »Kulturabgabe«? Sie ist zu tragen von dem Verbraucher, also von jedem, der ein Buch, Musikstück oder Bild kauft, ein Theater oder Konzert oder Kino besucht, ein Pianola, ein Orchestrion oder eine Drehorgel spielen hört. Ich bleibe beim Leisten und will hier nur von Büchern und Bildern sprechen. Für diese ist die Abgabe einzuziehen bei dem Unternehmer, der den Vertrieb besorgt, also bei dem Verleger.